

**Informationsvorlage**

**2014-2019/Info-112**

**Status: öffentlich**

FB FB Verwaltung/Bürgerservice  
 SB Frau Vogt

Erstellungsdatum: 02.02.2016  
 Aktenzeichen 51.10.02

**Betreff:**

Vergleich der Einnahmen und Ausgaben mit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt 2013 - 2015

**Zu beteiligende Gremien**

Sitzungsdatum	Gremium	
15.02.2016	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Information
18.02.2016	Hauptausschuss	Information
25.02.2016	Stadtrat der Stadt Genthin	Information

**Sachverhalt:**

Mit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) zum 01.08.2013 wurde der Anspruch auf Kinderbetreuung grundsätzlich auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung erweitert. (§ 3, Abs. 1 des KiFöG Land Sachsen-Anhalt)

Ein ganztägiger Platz umfasst für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht ein Förderungs- und Betreuungsangebot bis zu 10 Stunden je Betreuungstag oder bis zu 50 Wochenstunden. (§ 3, Abs. 3 des KiFöG LSA).

Weiterhin wurde der Personalschlüssel für die Betreuung ab 01.08.2013, sowie nochmals ab 01.08.2015 für Kinder unter drei Jahren nach § 21 des KiFöG LSA erhöht.

Resultierend daraus haben sich insgesamt die Personalkosten seit 01.08.2013 erhöht.

Jahr	2013	2014	2015
<b>eigene Kindertageseinrichtungen</b>			
Ausgaben gesamt	1.092.000,00 €	1.200.000,00 €	1.500.000,00 €
davon			
Personalkosten	900.000,00 €	1.000.000,00 €	1.070.000,00 €
Einnahmen gesamt	787.800,00 €	836.300,00 €	928.000,00 €
davon			
Elternbeiträge	243.500,00 €	260.000,00 €	265.000,00 €
Übernahmen Landkreis	36.000,00 €	38.000,00 €	35.000,00 €
Geschwisterermäßigung	0,00 €	8.300,00 €	18.000,00 €
Zuweisungen Land/ Landkreis	508.300,00 €	530.000,00 €	610.000,00 €

Zusätzlich werden sich die Personalkosten durch die Umsetzung der Tarifeinigung für den Sozial- und Erziehungsdienst rückwirkend zum 01.07.2015 um ca. 50.000,00 € ab 2016 erhöhen. Für das Jahr 2015 ergibt sich dadurch ebenfalls noch eine Nachzahlung der Personalkosten in Höhe von ca. 26.700,00 €

Insgesamt betrachtet haben sich die Ausgaben um ca. 42 % erhöht.

Durch die Erhöhung der Kostenbeiträge ab 01.01.2014 haben sich die Einnahmen der Elternbeiträge incl. Übernahmen Landkreis und Land für die Geschwisterermäßigung um ca. 14 % erhöht. Aber auch die Zuweisungen vom Land und Landkreis wurden um ca. 20 % erhöht. Zusammenfassend ergibt sich aber unabhängig davon eine weitere Erhöhung des Zuschusses durch die Stadt Genthin für die eigenen Kindertageseinrichtungen.

Für die Betreuung von Kindertageseinrichtungen durch freie Träger führen die Zuweisungen an die freien Träger durch die zuständige Gemeinde ebenfalls zu einer zusätzlichen Belastung für den städtischen Haushalt.

So hatten die freien Träger gemäß Vereinbarung mit der Stadt Genthin bis zum 31.07.2013 einen Eigenanteil in Höhe von 4 % der Gesamtkosten aufzubringen, mit Inkrafttreten des KiFöG LSA ab 01.08.2013 waren es nur noch 5 % der Sachkosten (Ausgaben ohne Personalkosten)

Gemäß § 11 a KiFöG LSA hat der Landkreis mit den Träger von Kindertageseinrichtungen zum 01.01.2015 Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen abzuschließen.

Hiermit legen nunmehr die Landkreise die Höhe der Defizitkosten fest, welche letztendlich durch die zuständige Gemeinde dem freien Träger zu zahlen sind.

Einen Eigenanteil muss der freie Träger seit 2015 nicht mehr aufbringen.

Jahr	2013	2014	2015
freie Träger			
Ausgaben gesamt	3.100.000,00 €	3.200.000,00 €	3.800.000,00 €
davon			
Personalkosten	2.200.000,00 €	2.400.000,00 €	2.700.000,00 €
Trägeranteil	101.000,00 €	34.000,00 €	0,00 €
Zuschuss Stadt Genthin	1.670.000,00 €	1.677.000,00 €	2.200.000,00 €
Einnahmen gesamt	787.300,00 €	849.600,00 €	867.500,00 €
davon			
Elternbeiträge	732.000,00 €	560.000,00 €	590.000,00 €
Übernahmen Landkreis	55.300,00 €	238.000,00 €	225.000,00 €
Geschwisterermäßigung	0,00 €	51.600,00 €	52.500,00 €

An Hand der Ausgaben ist erkennbar, dass sich der Zuschuss der Stadt Genthin an die freien Träger um ca. 23 % erhöht hat.

Erneute Verhandlungen für das Jahr 2016 wurden bereits durch die freien Träger auf Grund der Tarifeinigung in Verbindung mit der Erhöhung der Personalkosten angezeigt.

Durch die Erhöhung der Kostenbeiträge ab 01.01.2014 haben sich zwar die Einnahmen um ca. 10 % erhöht, aber insgesamt betrachtet ergibt sich eine Erhöhung des Zuschusses durch die Stadt Genthin.

Die Zuweisungen vom Land und Landkreis werden direkt an die freien Träger gezahlt.

**Anlagen:**

(Paul Karle)  
Fachbereichsleiter

(Thomas Barz)  
Bürgermeister